



Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt 2015 der Lutherstadt Wittenberg

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 wurde durch die Kommunalaufsicht unter folgenden Auflagen erteilt:

- a) Die Lutherstadt Wittenberg hat bis zum 30. September 2015 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
- b) Das durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. I/108-9-15 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis zum 30. September 2015 zu überarbeiten und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Mit der Vorlage ist eine Aufstellung der Maßnahmen beizufügen, welche haushaltswirksam im Haushaltsjahr 2015 umgesetzt wurden bzw. noch umgesetzt werden.
- c) Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
- d) Durch die Lutherstadt Wittenberg sind der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 30. September 2015 ein Kassenabflussplan und die Kassenliquidität für die Monate Oktober bis Dezember vorzulegen.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses der Lutherstadt Wittenberg über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, Beschluss-Nummer I/109-9-15, und über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015, Beschluss-Nummer I/108-9-15, vom 22. April 2015 wird abgesehen.
2. Es wird angeordnet, dass durch den Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Lutherstadt Wittenberg rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben, die gefördert werden. Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn Maßnahmen fortgeführt werden sollen bzw. bei neuen Maßnahmen mindestens eine 80%ige Förderung erfolgen wird. Unter diesem Fördersatz sind keine neuen Förderprogramme zu beantragen. Ausgenommen davon sind die Fördermaßnahmen im Rahmen des STARK III Programms.
3. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung auf 3.493.900 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 3.493.300 Euro (in Worten: drei Millionen vierhundertdreiundneunzigtausend neunhundert Euro) erteilt.
4. Die Genehmigung bezüglich des im § 3 der Haushaltssatzung auf 15.377.600 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag in Höhe von 13.780.500 Euro zu erteilen. Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 7.586.100 Euro (in Worten sieben Millionen fünfhundertsechundachtzigtausend einhundert Euro) erteilt.
5. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredits in Höhe von 45.000.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 35.000.000 € erteilt. Für den Restbetrag von 10.000.000 € wird die Genehmigung unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass der Betrag nur in Anspruch genommen werden darf, wenn durch die nicht zeitnahe Bereitstellung der Fördermittel die Vorfinanzierung von Maßnahmen über den Liquiditätskredit gesichert werden muss.

6. Die Genehmigung zu Ziffer 5 wird mit folgenden Auflagen verbunden:

- Die Lutherstadt Wittenberg hat zukünftig bei Genehmigungspflicht des Liquiditätskredites eine prüffähige Liquiditätsplanung gemäß 19 Absatz 1 S. 1 GemKVO Doppik vorzulegen.
- Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 ist ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite zu beschließen und mit den Haushaltsunterlagen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2015 konnte mit der Haushaltssatzung in den Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden. Auf Grund größerer Veränderungen sowie der Auflage der Kommunalaufsichtsbehörde macht sich ein 1. Nachtragshaushalt erforderlich.

Die Erträge reduzieren sich um 555.100 €. Dagegen minimieren sich aber auch die Aufwendungen um 2.869.500 €. Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2015 kann somit der Fehlbetrag auf 10.207.900 € reduziert werden.

Ertragsseitig ist die Reduzierung zum Großteil auf die Ablehnung bzw. Antragstellung von Fördermittelanträgen und die Gewinnausschüttung der Stadtwerke zurückzuführen. Aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH erfolgte eine erhöhte Gewinnausschüttung in Höhe von 544.200 €.

Der Fördermittelantrag „Sanierung von Gebäudeteilen des Luther-Melanchthon-Gymnasiums“ fand im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ keine Berücksichtigung. Daraus resultierend reduzieren sich für das Jahr 2015 die Erträge und Aufwendungen auf 1.135.000 € und die Folgejahre auf insgesamt 1.600.000 € (2016-2017).

In der Stadtratssitzung am 27.05.2015 wurde beschlossen, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Förderprogramms „nationale Projekte des Städtebaus“ für folgende Maßnahmen die Antragstellung vornimmt:

- Östliche Wallanlage im Umfeld vom Lutherhaus und Augusteum
- Sanierung Hofgestüt Bleesern – Multifunktionaler Veranstaltungssaal

Ziel ist es, für die Östliche Wallanlage Fördermittel für das Jahr 2015 in Höhe von 37.300 € zu erhalten. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe 41.500 €. Aufgrund der Haushaltssituation wurde der Fachbereich Stadtentwicklung aufgefordert, den zu leistenden Eigenanteil von 4.200 € für den Nachtragshaushaltssatzung 2015 als Einsparung anzumelden. Für diesen Fördermittelantrag müssen Aufwendungen i. H. v 872.300 € (2016) und 663.100 € (2017) geleistet

werden. Dagegen stehen Fördermittel in Höhe von 785.000 € (2016) und 624.300 € (2017). Bei der Sanierung des Hofgestüts Bleesern beteiligt sich der Bund mit einer Förderung in Höhe von 90 %. Um den kommunalen Eigenanteil von 10 % zu ersetzen, muss der Förderverein Spenden aufbringen. Somit werden im Jahr 2016 Aufwendungen/Erträge von 700.000 € und im Jahr 2017 von 150.000 € erzielt.

Neu sollen Fördermittel gegen die Vernässung in den Wallanlagen eingeworben werden. Ziel ist es, eine Förderung in Höhe von 16.000 € zu erhalten. Da es sich um eine 80%ige Förderung handelt, werden dafür Aufwendungen in Höhe von 20.100 € veranschlagt. Aufgrund der Haushaltslage wurde der Fachbereich Stadtentwicklung aufgefordert, den zu leistenden Eigenanteil von 4.100 € für den Nachtragshaushalts 2015 als Einsparung anzumelden.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird der Fördermittelantrag „Flächennutzungsplan 2030 - Teilkonzepte“ nicht berücksichtigt, sodass sich die Erträge in Höhe von 17.600 € und die Aufwendungen in Höhe von 22.000 € in das Haushaltsjahr 2016 verlagern.

Aufwandsseitig ergeben sich aufgrund der Änderung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb KommBi Minderaufwendungen in Höhe von 1.050.500 €. Somit reduziert sich der Defizitausgleich an KommBi auf 11.034.000 €. Durch Beschluss des Kreistages fällt der Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 47,71 v. H. geringer aus, als der ursprünglich geplante in Höhe von 49,93 v. H. Damit ergeben sich für den Nachtragshaushalt 2015 Einsparungen in Höhe von 978.800 €. Für die Folgejahre können Einsparungen von insgesamt 2.948.700 € (2016-2018) erzielt werden.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen, die durch die Fachbereiche angemeldet wurden. Für die Bauunterhaltung an Gebäuden wurden Mehraufwendungen in Höhe von 121.000 € für folgende Maßnahmen angemeldet:

- Grundschule Pratau 25.000 € Eigenanteil - Für die Umsetzung von dringend notwendigen Brandschutzmaßnahmen werden dringend 55.000 € benötigt. Der Landkreis übernimmt als Grundstückseigentümer 30.000 €.
- Sanierung des Sportbodens „Jahnturnhalle“ 60.000 €
- Sanierung Parkplatz „Bildungszentrum Lindenfeld“ 36.000 €

Durch Beschluss des Stadtrates wurden im Bereich des Stadtordnungsdienstes neue Mitarbeiter eingestellt. Dadurch entstehen zusätzliche Ausbildungs- bzw. Weiterbildungskosten sowie Aufwendungen für die Arbeitsschutzbekleidung in Höhe von 10.000 €. Für den Bereich Friedhöfe sind zusätzliche Mittel in Höhe von 18.000 € notwendig, da der Aufwand für Pflegemaßnahmen am Baumbestand auf den städtischen Friedhöfen deutlich höher ausgefallen ist als geplant. Dabei sind alle ausstehenden Maßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich und wurden durch entsprechende Kontrollen ermittelt.

Aufgrund der Umsetzung des Projektes „Elektronische Ratsarbeit“ im 3. bzw. 4. Quartal 2015 werden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 15.000 € benötigt.

Aufgrund der Besoldungsanpassung der Beamten ab Juni 2015 werden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 99.500 € benötigt.

Übersicht über die insgesamten Veränderungen mit dem 1. Nachtragsplan 2015

| | € |
|---|-------------|
| <u>Ordentliche Erträge</u> | |
| • Zuwendung „Östliche Wallanlage“ | + 37.300 |
| • Erhöhung der Gewinnausschüttung Stadtwerke | + 544.200 |
| • Zuwendung für Vernässung in den Wallanlagen | + 16.000 |
| • Zuwendung „Flächennutzungsplan“ | - 17.600 |
| • Zuwendung/Kostenerstattung „Luther-Melanchthon-Gymnasium“ | - 1.135.000 |
| <i>Änderungen insgesamt ordentliche Erträge</i> | -555.100 |

| | € |
|---|------------|
| <u>Ordentliche Aufwendungen</u> | |
| • „Östliche Wallanlage“ | + 41.500 |
| • Aus- und Weiterbildungskosten, Arbeitsschutzkleidung , Arbeitsschutzkleidung Stadtordnungsdienst | + 10.000 |
| • Bauunterhaltung an Gebäuden | + 121.000 |
| • Pflegemaßnahmen am Baumbestand auf den städtischen Friedhöfen | + 18.000 |
| • Anpassung der Besoldung der Beamten | + 99.500 |
| • Planungsleistungen Vernässung in den Wallanlagen | + 20.100 |
| • Reduzierung der Kreisumlage | - 978.800 |
| • Einsparung SE für Östliche Wallanlage | - 4.200 |
| • Planungsleistungen Flächennutzungsplan | - 22.000 |
| • Einsparung SE für Vernässung in den Wallanlagen | - 4.100 |
| • Reduzierung Defizitausgleich KommBi | -1.050.500 |
| • Transferaufwendungen „Luther-Melanchthongymnasium“ | -1.135.000 |

Finanzhaushalt/ konsumtiv

Die Änderungen des Ergebnishaushaltes treffen auch analog auf den konsumtiven Finanzhaushalt zu.

Finanzhaushalt/ investiv

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2015 werden sowohl die Gesamteinzahlungen als auch die -auszahlungen um 20.500 € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan vermindert. Das Investitionsvolumen beläuft sich nunmehr auf 21.224.400 €, welches allerdings nur durch Einzahlungen in Höhe von 17.730.500 € gedeckt werden kann. Somit macht sich auch weiterhin eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen erforderlich.

Die Änderungen des investiven Finanzhaushaltes wurden mit dem Nachtrag 2015 auf ein notwendiges Maß beschränkt.

So wurde der Haushaltsansatz für die Sanierung der Kindertagesstätte Buddelflink aus der Planung genommen. Der Träger der Einrichtung favorisiert einen Neubau. Inwieweit die Lutherstadt Wittenberg sich an den Baukosten beteiligt und an welchem Standort das Vorhaben realisiert werden soll ist noch in der Klärung.

Sowohl für das Objekt ehemalige Musikschule, in das der Eigenbetrieb KommBi einziehen soll, als auch für die Sanierung der Kita Spielkiste im Rahmen des STARK III Programms sind im Laufe der Maßnahmen Mehrkosten entstanden.

Für den Ausbau der L 131 Kienbergstraße sind Mehrkosten in Höhe von 50.000 € aufgelaufen. Auf Grund von Höhenproblemen mussten zusätzliche Kastenrinnen eingebaut werden, um die anliegenden Grundstücke vor dem Einlaufen von Niederschlagswasser zu schützen.

Das Projekt „Elektronische Ratsarbeit“ soll im dritten bzw. vierten Quartal 2015 umgesetzt werden. Dafür ist es erforderlich mit dem Nachtragshaushalt 35.700 € an investiven Mitteln einzustellen. Verwendet werden diese, um 63 Tablets zu beschaffen, sowie in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen (Installation aller Geräte).

Ursprünglich war geplant, dass für den Jugendklub Griebö Räumlichkeiten in der Mehrzweckhalle Griebö hergerichtet werden. Vom Ortschaftsrat gibt es nun die Intension, das Objekt in der Grieböer Schulstraße 2 zu nutzen. Hier sind bereits der Ortsbürgermeister und die Kita Waldspatzen untergebracht. Allerdings müssen auch in diesen Räumen Veränderungen vorgenommen werden die mit einem Budget von 76.400 € vollzogen werden sollen.

Auch der Ausbau des Heinrich-Heine-Weges in Reinsdorf musste um 75.000 € auf 125.000 € Gesamtkosten angehoben werden. Grund der Erhöhung sind die veränderten Rahmenbedingungen in Folge des Planungsfortschrittes. Ursprünglich wurde von einer seitlichen Verbreiterung der Fahrbahn zur Ermöglichung des Begegnungsverkehrs ausgegangen. In der näheren Untersuchung dieser Möglichkeit wurden folgende Faktoren ermittelt, die einen grundhaften Ausbau und damit die Erhöhung des Ansatzes erforderlich machten:

- Zustand der vorhandenen Fahrbahn
- keine vorhandene Entwässerungsanlage
- Sichere Führung des Fußgängerverkehrs

Das Bauvorhaben dient weiterhin der Sicherung des Schulweges im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Entsprechend der vorgenannten Verschiebungen von Investitionen, Streichungen oder auch neuen Haushaltsansätzen und aufgrund unerwarteter Verpflichtungen ändert sich der nicht zweckgebundene Kreditrahmen wie folgt:

| | in EUR | | | | | | |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|---------|---------|------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Plan 2015 | 3.419.000 | 8.330.900 | 4.619.900 | 1.484.300 | 872.800 | 813.300 | 0 |
| Änderungen 1.Nachtrag zum Plan | 0 | - 21.200 | + 161.400 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1. Nachtrag 2015 | 3.419.000 | 8.309.700 | 4.781.300 | 1.484.300 | 872.000 | 813.300 | 0 |

Aus der oben stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass der Kreditrahmen für das Haushaltsjahr 2015 unverändert bleibt.

Die Kreditanpassungen in den Jahren 2016 und 2017 resultieren einmal aus einem geänderten Fördermittelbescheid für die Schnittstelle Hauptbahnhof (in 2016 + 21.200 €) sowie aus den verschobenen Ansätzen für den Neubau des Feuerwehrgebäudes in Wittenberg West (in 2017 + 161.400 €).

Übersicht über Veränderungen mit dem 1. Nachtragsplan 2015

| | € |
|--|----------|
| <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u> | |
| • Zuweisung vom Landkreis für Anpassung ÖPNV Hauptbahnhof | - 20.500 |
| <i>Änderungen insgesamt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i> | - 20.500 |
| | € |

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

| | |
|--|-----------------|
| • Ausbau von Räumlichkeiten Jugendklub Griebo | + 76.400 |
| • Verbreiterung Heinrich Heine Weg | + 75.000 |
| • Ausbau L 131 Kienbergstraße | + 50.000 |
| • Erwerb von Hardware | + 35.700 |
| • Sanierung Kita Spielkiste | + 30.000 |
| • Neubau Fertiggarage Schmilkendorf | + 25.000 |
| • Sanierung ehemalige Musikschule | + 20.000 |
| • <i>investiver Zuschuss KommBi</i> | - 10.800 |
| • Sanierung Kita Buddelflink | - 321.800 |
| <i>Änderungen insgesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i> | <u>- 20.500</u> |